



### Bekomme ich eine Spendenquittung?

Natürlich, denn Ihre Spende ist steuerlich absetzbar. Die THW-Helfervereinigung Charlottenburg-Wilmersdorf e.V. ist als gemeinnützig anerkannt und kann somit Zuwendungsbescheinigungen ausstellen. Bis zu einem Betrag von 200 € genügt dem Finanzamt der sogenannten Vereinfachte Zuwendungsbescheid in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Nachweis der Spende. Den vereinfachten Zuwendungsbescheid für die THW-Helfervereinigung Charlottenburg-Wilmersdorf e.V. können Sie [hier](#) herunterladen.

Als Dankeschön und Zeichen unserer Wertschätzung stellen wir jedoch **für jede Spende ab 25 Euro automatisch eine Zuwendungsbescheinigung aus**. Diese erhalten Sie spätestens Ende Februar des folgenden Jahres. Wenn Sie Ihre Zuwendungsbestätigung eher benötigen, sagen Sie uns einfach Bescheid. Auf Nachfrage erhalten Sie die Bestätigung auch gern eher (bei Lastschriften und Kreditkartenzahlungen frühestens nach der 45tägigen Widerspruchsfrist).

Für Spenden unter 25 € bieten wir in der Regel keine Zuwendungsbestätigung an, da dem Finanzamt der Kontoauszug in Verbindung mit dem vereinfachten Zuwendungsbescheid als Nachweis der Spende ausreicht. Ebenso möchten wir die Kosten für Verwaltung und Versand möglichst gering halten. Wenn Sie dennoch eine Zuwendungsbestätigung erhalten möchten, ist dies natürlich kein Problem. Gern stellen wir Ihnen eine Bestätigung aus. Schreiben Sie uns dazu einfach eine E-Mail an [Helferverein@thw-chawi.de](mailto:Helferverein@thw-chawi.de).

Bitte beachten Sie, dass aus der Buchungsbetätigung Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein müssen. Diese Buchungsbetätigung kann auch eine elektronische Buchungsbetätigung wie z.B. der PC-Ausdruck beim Online-Banking sein. Auch aus dem PC-Ausdruck müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag und der Buchungstag ersichtlich sein.